

Offene Werkstatt

Thomas Englberger

Soziologische Anmerkungen

zu den »Erwägungen zur rechtlichen Anerkennung der
Lebensgemeinschaft zwischen homosexuellen Personen«

BEIM LESEN der Überlegungen von Michael Brinkschröder zu den »Erwägungen zur rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaft zwischen homosexuellen Personen« in der WeStH 3+4/2003 (S. 307ff) sind mir ein paar Gedanken gekommen, die ich in die Diskussion einbringen möchte. Es ist der Versuch, noch aus anderer Perspektive zu deuten, mit welcher Absicht »Rom« (der Einfachheit halber verwende ich dieses Kürzel für die in Fragen der Sittlichkeit hoheitlich verkündende Kirche) sich zur rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaft zwischen homosexuellen Personen mit der hinlänglich bekannten Stossrichtung zum jetzigen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung zu Wort meldet. Als Schlüsselbegriff zur Interpretation dient mir dabei die kirchliche Verteidigung der Ehe als »heilige« Institution. Ich nehme dabei »Rom« beim Wort und unterscheide nicht zwischen »vorgeschobenen« und »eigentlichen« Interessen.

Institutionen funktionieren dann am besten, wenn es keine Alternativen zu ihnen gibt, d.h. wenn wir gar nicht auf den Gedanken kommen, etwas anders als in der allenfalls halb-bewussten Logik des institutionalisierten Handlungszusammenhangs zu machen.¹ Alternativen zu kennen bzw. alternative Handlungsmöglichkeiten praktizieren zu können, schwächt die Kraft von Institutionen. Deren Sinn besteht gerade darin, unser Bewusstsein von Entscheidungszwängen zu entlasten und auf diese Weise den reflexionsfähigen Individuen Freiraum für das Denken zu schaffen. Sich entscheiden zu müssen ist anstrengend. Institutionen nehmen Entscheidungen ab und sind daher energiesparend. Weil in modernen pluralistischen Gesellschaften ständig Alternativen diskutiert und praktiziert werden, befinden diese sich

¹ Ich folge hier der klassischen Institutionenlehre Arnold Gehlens und weiss, dass ich damit nicht ganz auf der Höhe des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses bin. Aber da auch »Rom« in seiner Lektüre nicht viel weiter gekommen zu sein scheint, mag das gehen.

in einem Prozess tendenzieller De-Institutionalisierung. Vieles könnte immer auch anders sein und anders gemacht werden. Am Ende ist das einzig Selbstverständliche in unserer Kultur, dass nichts mehr selbstverständlich ist. Dabei wird allerdings leicht übersehen, dass daneben immer auch Prozesse schleichender Institutionalisierung, d.h. der Aneignung und Festigung sozialer Muster durch Gewöhnung, ablaufen. Der Natur der Sache nach geschieht dies wenig spektakulär und unbemerkt von persönlicher oder öffentlicher Aufmerksamkeit. Eingetragene Partnerschaften haben gute Chancen, nachdem sich der rhetorische Staub, der in der parlamentarischen Diskussion besonders von bürgerlichen und christlichen Politikern aufgewirbelt wurde, inzwischen wieder gelegt hat, bald zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit zu werden.

Gerade dieser Institutionalisierung will nun »Rom« um jeden Preis entgegenwirken. *»Lebensformen und darin sich ausdrückende Modelle gestalten das gesellschaftliche Leben nicht nur äußerlich, sondern neigen dazu, bei den jungen Generationen das Verständnis und die Bewertung der Verhaltensweisen zu verändern«* (6). Soweit hat »Rom« Recht. Die Schlussfolgerung daraus ergibt sich jedoch nicht zwingend: Bestünden andere informelle oder formell akzeptierte Lebensformen neben der Ehe, würde diese – so die Annahme – in ihrer Verbindlichkeit geschwächt. *»Die Legalisierung von homosexuellen Lebensgemeinschaften würde deshalb dazu führen, dass das Verständnis der Menschen für einige sittliche Grundwerte verdunkelt und die eheliche Institution entwertet würde«* (ebd.).

Das Geduldete soll nicht auch noch rechtlich legitimiert werden. Dabei wird der Unterschied zwischen »Tolerieren« und »Legitimieren« überschätzt: Etwas gesetzlich zu regeln ist ja nur der folgerichtige Schritt, der eine bereits bestehende Praxis voraussetzt, sozusagen der »rechtliche« Niederschlag, der als Rückkopplung allerdings wiederum zur institutionellen Verfestigung beiträgt. Das pikante Detail, dass gerade die katholische Kirche seit Jahrhunderten Alternativen zur Ehe – Ordensleben, Priesterzölibat – kultiviert und propagiert, ohne damit die Ehe zu gefährden, sei mehr angedeutet als ausgeführt. »Rom« warnt in der Öffentlichkeit vor Alternativen zur Ehe, wirbt aber im eigenen System für mindestens gleich-, wenn nicht höherwertige alternative (sexuell enthaltsame) Lebensformen.²

In dem Dokument aus »Rom« werden geradezu beispielhaft einige Strategien vorgeführt, wie man unantastbare (»heilige«) Institutionen vor Auf-

² Man kann darüber spekulieren, ob hier wirklich eine logische Inkonsequenz vorliegt oder ob nicht aus der Sicht »Roms« durch die Einführung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften den kirchlichen (»a-sexuellen«) Alternativen (Ordens- und Priesterberufe) der Nachwuchs entzogen wird. Dies würde allerdings voraussetzen, dass homosexuell empfindende Menschen von »Rom« (unter der Vorgabe der Enthaltbarkeit) gerade für Priester- und Ordensberufe vorgesehen wären.

weichung schützen zu können glaubt. Dabei hier schon der Hinweis: Der Wunsch, eine Institution schützen zu wollen, ist schon das erste Anzeichen dafür, dass diese nicht mehr auf dem Sockel des Selbstverständlichen ruht. Jede Stufe der im Folgenden angeführten vier Mechanismen beschreibt eine Etappe auf dem Weg der De-Institutionalisierung:

a. Undenkbarkeit

Im besten Fall sind uns Alternativen gar nicht bewusst. Im Alltag kommen bei uns kaum Menschen auf die Idee, an der Selbstverständlichkeit der Geldwirtschaft ernsthaft zu rütteln. Solange sie auch ein vermeintliches Erfolgsmodell ist, gibt es dafür auch keinen Grund. Die *Undenkbarkeit* von Alternativen ist demnach der beste Schutz einer Institution und zugleich Indikator ihrer tiefen Verwurzelung. Rhetorisch appelliert »Rom« noch an diese Undenkbarkeit: »Keine Ideologie kann dem menschlichen Geist die Gewissheit nehmen, dass es eine Ehe nur zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts gibt« (2). Allein schon Ähnlichkeiten zu denken, ist für »Rom« zuviel: »Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn. Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen« (4). Hier wird rhetorisch stark übertrieben. Durch die vehemente Behauptung wird es nicht richtiger: Allein die Tatsache, dass im öffentlichen Diskurs Analogien zwischen hetero- und homosexuellen Partnerschaften gesehen werden, zeigt, dass es dafür offenbar ein alltagsplausibles Fundament gibt.

b. Unaussprechlichkeit

Die nächste Stufe rührt schon etwas mehr an die Bewusstheit: individuell weiss man, dass es »da was gibt«, schweigt aber darüber. Worüber nicht gesprochen wird, ist weniger real als das, was offen angesprochen wird. Worüber man mit anderen nicht spricht, das scheint es auch nicht zu geben. Es liegt also keine individuelle, sondern eine kollektive »Verdrängung« vor. Zu diesem Punkt ist weiter unten noch etwas zu sagen, weil er die vorherrschende innerkirchliche Umgangsform mit normativ unerwünschten Phänomenen darstellt. Die *Unaussprechlichkeit* der Abweichung jedenfalls schützt »heilige« Institutionen.

c. Unzulässigkeit

Noch näher an einer öffentlichen Bewusstwerdung ist die kirchlich seit Jahrhunderten gebräuchliche Taktik der »Dämonisierung«: Würde die Alternative praktiziert und zugelassen, brähe das Unheil über uns herein oder – die moderne Variante – die Gesellschaft käme an ihr Ende, was letztlich als un-

beweisbare Behauptung auf dasselbe hinausläuft. Interessanterweise drohen inzwischen auch reaktionärste kirchliche Würdenträger bei Verlautbarungen zum moralischen Zustand unserer Gesellschaft nicht mehr mit ewiger Verdammnis oder Höllenqualen, sondern sie sehen unsere Gesellschaft ernsthaft in ihrer Existenz bedroht. Im Dokument aus »Rom« wird daher auch behauptet, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften *»für die gesunde Entwicklung der menschlichen Gesellschaft schädlich sind, vor allem wenn ihr tatsächlicher Einfluss auf das soziale Gewebe zunehmen würde«* (8). Die (allgemein akzeptierte) *Unzulässigkeit* ist somit die nächste Stufe des Schutzes einer Institution. Auf der Seite der Übertretenden korrespondiert damit das Gefühl von *Schuld*.

Waren früher entsprechende Machtmittel vorhanden, wurden Abweichler erbittert verfolgt, die alternative Praxis regelrecht ausgemerzt. (Bekanntlich ist auch das Alte Testament voll solcher drakonischer Bestrafungsvorschriften.) Ist keine entsprechende Handhabe gegeben, wird wenigstens noch gewettert, gegeifert und gespuckt. Werden Sanktionen gegen Rechtsverstöße im Zuge eines gesellschaftlichen Wertewandels nicht mehr durchgesetzt, wird aus der Unzulässigkeit schleichend eine Zulässigkeit. Am Ende kann sogar die Abschaffung der Rechtsnorm durch den Gesetzgeber stehen.

d. Rechtmässigkeit

Wenn eine Alternative schliesslich einmal so öffentlich diskutierbar ist wie im Fall der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, dass sie im nationalen Parlament verhandelt wird – und Parlamente sind besondere Orte öffentlichen Diskurses – bleibt als letzter Ausweg noch der Versuch, parlamentarische Vertreter/innen auf seine Seite zu bringen und damit immerhin die Veränderung der Rechtslage zu verhindern. Auch das lässt »Rom« in seinem Papier nicht unversucht: *»Wird der gesetzgebenden Versammlung zum ersten Mal ein Gesetzesentwurf zu Gunsten der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorgelegt, hat der katholische Parlamentarier die sittliche Pflicht, klar und öffentlich seinen Widerspruch zu äussern und gegen den Gesetzesentwurf zu votieren«* (10). Ein hilfloser Versuch politischer Einflussnahme, der sogar das Gegenteil bewirken kann, da sich inzwischen christliche Parlamentarier/innen mehrheitlich nicht mehr von »Rom« gängeln lassen dürften.

Wie man sieht, zieht »Rom« alle Register, um eine vermeintliche Schwächung der Ehe und eine absehbare Stärkung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu verhindern. Im Rahmen des politischen und gesellschaftlichen Diskurses ist es blosser Rhetorik. Der gesellschaftliche Diskussions- und Reflexionsprozess ist damit schon lange nicht mehr aufzuhalten. Die Schärfe der rhetorischen Geschütze mit überzogenen Zuspitzungen (*»keinerlei Fundament«* für Analogien usw.) erweist sich bei näherem Hinsehen als Zeichen argumentativer Schwäche. Das römische Papier lässt sich als impli-

zites Eingeständnis lesen, im gesellschaftlichen Diskurs den Kampf verloren zu haben. Innerkirchlich – also im eigenen »Herrschaftsbereich« – sieht es hingegen anders aus: hier werden die genannten Methoden der *kommunikativen Verdrängung*, der *Verdammung* und der *rechtlichen Sanktionierung* homosexueller Beziehungen nicht nur rhetorisch beschworen, sondern konkret angewendet. Lediglich bei ganz frommen Seelen greift sogar noch die *Unvorstellbarkeit*.

Die römische »De-Institutionalisierungs-panik« bzw. »Institutionenverliebtheit« dürfte von einem Missverständnis herrühren. Institutionen werden dann diskutiert, wenn sie nicht mehr funktionieren. Institutionalisierung und De-Institutionalisierung sind zwei Seiten einer Münze. De-Institutionalisierung bedeutet nicht automatisch (moralische) Zersetzung. Für »Rom« ist sie jedoch suspekt, weil so normative Selbstverständlichkeiten zur Disposition und damit einer prinzipiellen Entscheidung der Individuen anheim gestellt sind. Seit der Geschichte vom Sündenfall bedeutet sich entscheiden zu können immer auch, das Böse wählen zu können. Vermutlich macht dieses grundsätzliche Signum menschlicher Freiheit für »Rom« die Freiheit selbst verdächtig. Wenn alle den Weg des Richtigen im Sinne »Roms« gingen und gar nichts anderes tun könnten (weil ihnen Alternativen gar nicht bewusst wären), wäre die Welt in Ordnung. Es wäre die Welt vor dem Sündenfall. Schon für Augustinus hiess nicht sündigen zu können (*peccare non possunt*) selig zu sein.

»Rom« warnt davor, Ehe und Familie der Diskussion preiszugeben, »damit das Gewebe der öffentlichen Moral nicht in Gefahr gerät und vor allem die jungen Generationen nicht einer irrigen Auffassung über Sexualität und Ehe ausgesetzt werden, die sie des notwendigen Schutzes berauben und darüber hinaus zur Ausbreitung des Phänomens beitragen würde« (5). De-Institutionalisierung bedeutet für »Rom« Verunsicherung, Freigabe des Handelns, Beliebigkeit. Das ist die vertraute Dammbbruch-Metapher: an einem Punkt nachgeben heisst, den Damm auf- und das Hinterland den Fluten preisgeben.

Dass die Diskussion um Partnerschaft, Ehe und Familie nicht den Weltuntergang einläutet, zeigt das Beispiel, das Michael Brinkschröder (vgl. WeSTh 3/4 2003, S. 310) anführt: Macht man sich personale Beziehung und generative Beziehung, Partnerschaft und Elternschaft, als separate Werte bewusst und entkoppelt sie in der Alltagspraxis, werden sie damit erstens nicht über Bord geworfen und zweitens folgt daraus nicht libertinäere »Unordnung«. Die von Michael Brinkschröder angesprochene faktische Entflechtung von Partnerschaft und Elternschaft verlangt früher oder später nach Konsequenzen in der Gesetzgebung – und veranschaulicht damit die dynamische Anpassung von Institutionen an veränderte Wertvorstellungen und Lebenswirklichkeiten.

Den kirchlichen Umgang mit Homosexualität (und Homosexuellen) unter institutionellem Aspekt zu betrachten, hat noch weitere Implikationen. Um zu verstehen, weshalb die Homosexualität der eigenen Mitarbeiter/innen innerhalb der katholischen Kirche verschwiegen bzw. ungerne angesprochen wird, wurde schon weiter oben ein erster Hinweis gegeben: Was man nicht anspricht, ist damit »weniger« existent. In dieselbe Richtung gehen auch die Bemühungen, Schätzungen zur tatsächlichen Zahl der Homosexuellen, »Zölibatsbrecher« usw. in der Kirche immer wieder als »unseriös«, »überhöht«, »nicht vertrauenswürdig« zu diskreditieren. Niedrigere Zahlen – so die geradezu rührend-kindliche Annahme – machen das Problem selbst weniger »existent«.

Wenn kirchliche Mitarbeiter/innen schweigen und dabei sich selbst verleugnen, wird oft dahinter die Angst um die eigene berufliche Existenz vermutet. Diese Erklärung greift zu kurz: Organisationen, Gruppen, Gesellschaften haben in der Regel immer Tabus, die nicht angesprochen werden (dürfen).³ Diese sich anzueignen ist wesentlicher Bestandteil jeder Sozialisation.⁴ Es ist also nicht nur Zeichen von Schwäche, sondern auch von gelungener Integration – so seltsam das zunächst klingen mag. Wo immer Sozialisation funktioniert, reproduzieren die Sozialisierten – im vorliegenden Fall mag man sagen: fatalerweise – die Organisation, ihre Logik, ihre Semantik, ihre Tabus. Wenn man an so berühmte und doch so verschiedene Schweiger wie Leonardo Boff oder Kardinal Groër denkt, wird deutlich: Schweigen gilt in der Kirche als Lösung und nicht als Anzeige eines Problems.

Ein weiteres kommt hinzu: »Norm hat die zweifache Bedeutung: einmal dessen, was allgemein, generisch geschieht, dann dessen, was geschehen soll, wenngleich es vielleicht nicht geschieht.«⁵ Wir orientieren uns zum einen an dem, was andere uns vorleben, und zum anderen daran, was wir als richtig erkennen. Die Normativität des Faktischen ist eine Weise, wie Handlungsmodelle und Verhaltensweisen Verbindlichkeit erlangen. Dieser Mechanismus ist elementar – elementarer jedenfalls und oft wirkmächtiger als die moralische Reflexion. Dieser doppelte Norm-Begriff schliesst zugleich ein, dass das, was »die Leute tun«, und das, was »die Leute tun sollten«, nicht übereinstimmt. Als Folge ergibt sich eine an sich spannende Wechselwirkung, die als *der* Motor moralischer Entwicklung und Veränderung überhaupt anzusehen ist. Die römische Kirche würdigt dieses Wechselspiel

³ Wie schwer es sein kann, ein kommunikatives Tabu zu brechen, kann man schön am Film »Festen« (dt. »Das Fest«) des Dänen Thomas Vinterberg ablesen.

⁴ Bei der Analyse von Gruppen und Organisationen kann es daher aufschlussreicher sein, auf das zu achten, was nicht thematisiert wird, als auf das, was gerne und eloquent zur Sprache kommt.

⁵ Georg Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe (hg. von Klaus Christian Köhnke), Frankfurt/Main 1989 (1892/93), S. 77.

eines doppelten Sollens nicht und bezieht einseitig Position. Sie unterscheidet strikt zwischen dem Willen Gottes («was geschehen soll, wenngleich es vielleicht nicht geschieht») und der menschlichen Sünde («was allgemein geschieht»). Dass hier Werte miteinander konkurrieren in der Frage um das »gute Leben«, kommt nicht in den Blick.

Alles Weitere ist bekannt: man verkündet Soll-Normen und ignoriert (oder »toleriert« stillheimlich) die kontrafaktische Praxis unterm eigenen Dach. Selbst wenn zwei Drittel der Kleriker in hetero- oder homosexuellen Beziehungen leben würden und die Kirchenleitung im *Forum internum*⁶ davon wüsste, hätte das keine Änderung der Norm zur Folge, nur das Verschweigen wäre noch verbissener. Es muss freilich heissen: man ignoriert so lange, als die Betroffenen schweigen. Bekennen diese sich jedoch »dazu« und bemühen sich so um *persönliche* Glaubwürdigkeit (im Sinne einer Übereinstimmung von Reden und Tun), werden sie vom System schleunigst ausgeschieden⁷, das nun seinerseits durch diesen Schritt die eigene *institutionelle* Glaubwürdigkeit gewahrt sieht (im Sinn einer wiederhergestellten »Reinheit«).

Für »Rom« schwächt eine offene Divergenz zwischen Soll-Norm und Ist-Zustand die Autorität nach aussen. Also wird diskret vertuscht, »was der Fall ist«. In Wirklichkeit dürfte die verheimlichte Diskrepanz verheerender sein als die offene. Dass damit die Adressaten der eigenen Moralbotschaft für dumm verkauft werden ist das eine. Weil aber die in ihrem inneren Kern »reine Kirche« eine durchschaute Fiktion ist, kommt ein bemerkenswertes Phänomen hinzu: selbst kirchliche Mitarbeiter/innen und engagierte Christen wünschten sich, die Kirche schwiege zu Fragen der Sexualmoral.

»Rom« weiss ganz genau und verkennt zugleich, dass Werte in erster Linie durch die Nachahmung von Vorbildern oder Bezugsgruppen weitergegeben und lebendig gehalten werden, nicht durch die fehlerfreie Repetition von Sätzen («Katechismus-Logik»). In diesem Prozess der Nachahmung ist Doppelbödigkeit fatal. Welche *Praxis* ist im Raum der Grossorganisation Kirche zu lernen? Verdecken? Vertuschen? Überspielen? Wirklichkeit unterdrücken? Die Strategie, einerseits zu verschweigen und andererseits zu verkünden (als wüsste die Rechte nicht, was die Linke tut), geht nicht auf.

⁶ Die kirchliche Praxis, im geschützten Raum eines Vier-Augen-Gesprächs Fünfe gerade sein zu lassen, führt dazu, die Frage der Homosexualität unter Klerikern zu individualisieren. Einzelne haben ein »Problem«, für das »individuelle« Lösungen gesucht werden. Das Thema wird nicht als überindividuell wahrgenommen und kann daher auch nicht strukturell gelöst werden. Es wird sozusagen in lauter Einzelfälle »gesplittet«.

⁷ Man sehe sich dazu den Film »Festen« an.

Die Schwarz-Weiss-Malerei, die »Rom« nicht nur in der Frage der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften an den Tag legt, macht die Kirche heute bedeutungslos in Fragen der Sexualmoral. Das gesellschaftlich Faktische als *eine* Quelle normativer Ordnung kann offenbar von »Rom« nicht positiv gewürdigt werden, sondern steht permanent im Verdacht, Ursprung sittlicher Unordnung zu sein. Weil die »verkündende« Kirche weder differenzierend urteilen noch kompetent agieren kann, wird sie von den meisten Zeitgenossen gerade nicht als das wahrgenommen, was sie in ihren eigenen Augen so gerne wäre – Hüterin der Werte und »letzte« Werteinstanz unserer Gesellschaft.